

Auekurier

Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 4/2018

Freitag, den 30.11.2018

AMTLICHER TEIL

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Heringen/Helme

(Landkreis Nordhausen) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 60 (1) ThürKO erlässt die Stadt Heringen/Helme folgende Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EURO	vermindert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber	
			bisher EURO	auf nunmehr EURO verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	379.800	175.900	6.895.600	7.099.500
die Ausgaben	249.100	45.200	6.895.600	7.099.500
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	849.800	156.300	719.100	1.412.600
die Ausgaben	891.000	197.500	719.100	1.412.600

§ 2

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.
Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Heringen, den 23.11.2018



Maik Schröter
Bürgermeister

Nach Einreichung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Stadt Heringen/Helme, Beschluss Nr. 26/2018 wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen mit Schreiben vom 21.11.2018 die vorstehende Satzung gewürdigt und wird hiermit bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen wird gemäß § 57 (3) ThürKO in der Zeit vom 03.12.2018 bis 18.12.2018 im Rathaus der Stadt Heringen/Helme, OT Heringen, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme, Kämmerei Zimmer 1.01, ausgelegt und kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Heringen/Helme schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.



Maik Schröter
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde mit ihrem vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung erfolgte in der Ausgabe Nr. 4/2018 am 30.11.2018.

Heringen/Helme, den 30.11.2018



Lutz Maschke
Bau-/Hauptamtsleiter

Impressum:

Herausgeber: Stadt Heringen/Helme

Redaktion: Hauptamt

Anschrift: OT Heringen, Straße der Einheit 100,
99765 Heringen/Helme

Telefon: 036333 67243

Telefax: 036333 67273

E-Mail info@stadt-heringen.de

Internet: www.stadt-heringen.de

Herstellung & REGIONALE-Verlag, OT Auleben

Verteilung: Eichenbielsgraben 1, 99765 Heringen/H.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für die Ortsteile der Stadt Heringen/Helme erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Heringen/Helme kostenlos verteilt.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln im Sekretariat der Stadt Heringen/Helme für 1,00 € zu beziehen.